Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zivilschutzorganisation einer Gemeinde

An ihrer Spitze steht der Ortschef mit seinen Dienstchefs, einem Stab tüchtiger Mitarbeiter. Auf ihm lastet im Katastrophenfall eine grosse Verantwortung, die ihn bereits im Frieden zur bestmöglichen Vorbereitung auf seine Aufgabe zwingt. Er entscheidet über den Einsatz der Zivilschutzorganisation und ihrer Mittel zur Rettung von Menschenleben und für das Weiterleben der Gemeinde, wichtiger Betriebe und Güter; in der Bundesstadt ist zum Beispiel zurzeit der Stadtpräsident und Polizeidirektor Ortschef; damit wird die Bedeutung dieses Postens unterstrichen.

Der Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst warnt und orientiert die Bevölkerung und beschafft der Ortsleitung die für den Einsatz notwendigen Unterlagen. — Die Hauswehren bilden im Sinne des Selbstschutzes die erste und wichtigste Stufe des Zivilschutzes einer Gemeinde. Sie bekämpfen an der Quelle Panik, Tod und Verderben und bilden somit die Basis für den Einsatz der Hilfsmittel der Ortschefs. — Die Kriegsfeuerwehren sind als wichtiges Organ der örtlichen Hilfe zum Einsatz durch den Ortschef dort bereit, wo bei den Haus- oder Betriebswehren in Schwerpunkten der Katastrophe die Mittel des Selbstschutzes nicht mehr ausreichen. — Der Sanitätsdienst ist ein Dienstzweig, der vor allem auf die verständnisvolle Mitarbeit der Frauen angewiesen ist, der sich mit der Hilfeleistung an die Verletzten und ihren Abtransport befasst. — Der Technische Dienst einer Gemeinde ist für die Arbeiten des Hoch- und Tiefbaues geschult, hilft bei Instandstellungen und Räumungen, nimmt sich beschädigter Gas- und Wasserleitungen an und repariert unterbrochene elektrische Leitungen.

Sanitätshilfsstelle des Basler Zivilschutzes

Die Obdachlosenfürsorge, ein Dienstzweig, der vor allem der fraulichen Fürsorge ein dankbares Arbeitsfeld öffnet, befasst sich mit der Sammlung und Betreuung der Mitmenschen, die durch die Ereignisse Heimstätte und persönlichen Besitz verloren haben. — Die Betriebsschutzorganisationen, die eng mit dem örtlichen Zivilschutz zusammenarbeiten, schützen Produktion und Arbeitsplätze in Industrie und Wirtschaft, in den öffentlichen Betrieben, in den Anstalten und Verwaltungen.

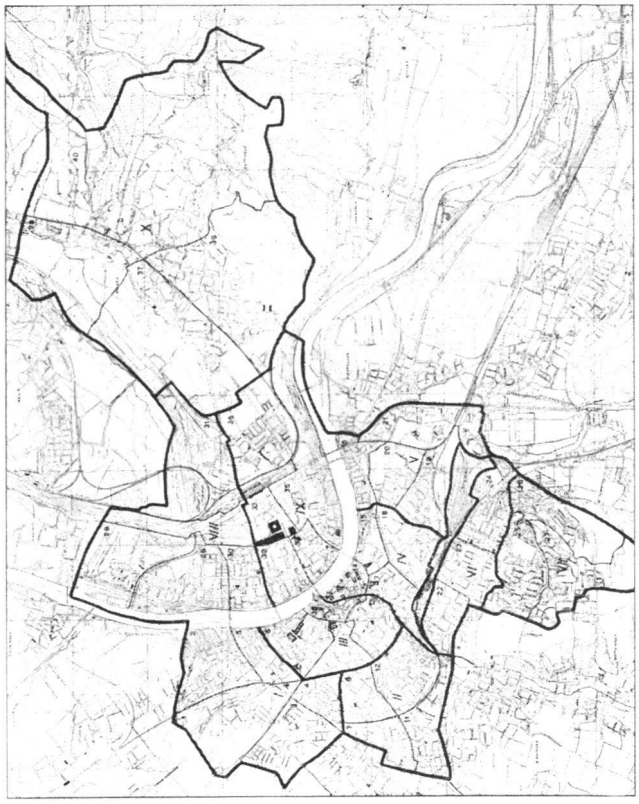

Einteilung in Sektoren und Quartiere des Zivilschutzes in Basel-Stadt

Im Rahmen des Aufgabenkreises des örtlichen Zivilschutzes einer Gemeinde kommt den Hauswehren ganz besondere Bedeutung zu. Sie beanspruchen die höchste personelle Dotation an Frauen und Männern und gliedern sich je nach Grösse der Ortschaft oder Stadt in Abschnitte, Sektoren und Quartiere, Blocks und Gebäude. Die Aufrechterhaltung der Lebensgrundlagen und das Weiterleben einer Gemeinde hängen weitgehend von der Tüchtigkeit und der Unerschrockenheit dieser Hauswehren ab. Die Grundlage dafür kann aber nicht erst in der Stunde der Not geschaffen, sie muss bereits im Frieden gelegt werden. Das ist der Dienstzweig, in dem sich das Interesse des Einzelnen am deutlichsten manifestiert und über den die Bevölkerung am engsten mit der zivilen Schutzorganisation der Gemeinde verbunden ist. Es geht um den Selbstschutz, um den Schutz der Frauen und Kinder, der

Schon morgen sind Sie vielleicht Anspruchsberechtigter in einem Unglücksfall. Dann werden Sie und alle Beteiligten den Verkehr mit einer für ihre loyale Schadenregulierung bekannten Gesellschaft zu schätzen wissen.

Winterthur UNFALL